

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Gesundes Kochen, Prominente und Sport: Diese Woche mit 69 Titel-Ideen

Gesundheit, Wellness und Kochen – ein Trend mit Nachhaltigkeit. Konsequenterweise nimmt daher Reader's Digest Deutschland den Titel „Reader's Digest Ratgeber Medizin und Gesundheit“ in Anspruch. Auf der gleichen Linie: liegt der Verlag Das Brennglas. Hier dreht sich alles um's Kochen und Genießen mit der vegetarischen bzw. vegetarisch-veganen Küche. Ganz im Sinne der Schmidt'schen Gesundheitsreform und der Kostendämpfung nimmt der Wort & Bild Verlag für „Hausärztlicher Ratgeber“ Titelschutz in Anspruch. Ein bisschen rätselhaft bleibt dagegen „Der Weinplog“, für den die TV Medienmanagement GmbH in Ebersberg Titelschutz in Anspruch nimmt.

And now for something totally different: Prominente und Sport im TV. Nach Turmspringen mit Moderator Stefan Raab, Tanzen mit Heide Simonis, Eistanzen mit Jurymitglied Katarina Witt und zuletzt Promi-Biathlon mit Moderator Jörg Pilawa steht uns womöglich „Das Große Prominenten Pokern“, der „Celebrity Poker Showdown“ oder der „Star Poker“ ins Haus. Die Berliner Rae Schwarz, Kelwing, Wicke, Westpfahl nehmen für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch. RTL hat ganz richtig erkannt: „Autsch, Sport ist Mord“, während wir bei der Sat1 offenbar bald „Allein unter Töchtern“ sind: Ein Mandant von RA Bettina Krause weiß: „Ich lass' mich scheiden!“ (rd)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Märklin unterliegt im ICE-Spielzeugstreit	2
Streit um Opel-Spielzeugautos	3
Keine fiktiven Lizenzgebühren für G. Trapattoni	3
Keine Zustellung eines Beschlusses per Fax	3
Titelschutzanzeigen: 69 neue Titel geschützt	4-9
Impressum	9

Mehr Schutz für das geistige Eigentum



Franz-Peter Falke
Präsident des Markenverbandes

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Durchsetzungsrichtlinie, deren Ziel ein verbesserter grenzüberschreitender Schutz des Geistigen Eigentums ist, beschlossen.

Der Markenverband begrüßt diese Entscheidung und fordert härtere Strafen für gewerbliche Piraterie.

„Produktpiraterie und Markenfälschung geht uns alle an“, so Franz-Peter Falke, Präsident des Markenverbandes. „Dieser gefährlichen und wachsenden Form organisierter Krimi-

nalität, die sich immer neue Bereiche erschließt, wirksamer Einhalt zu gebieten, ist ein richtiger Schritt. Auf die Umsetzung des vereinfachten Vernichtungsverfahrens in Deutschland, das es den Zollbehörden ermöglicht, eindeutige Fälschungen auch ohne Gerichtsurteil aus dem Verkehr zu ziehen, warten wir schon seit fast zwei Jahren. Die Bundesregierung trägt hiermit auch zu einem Abbau von Bürokratie bei“.

Der Markenverband sieht sich in einigen seiner Forderungen an ein verschärftes Gesetz bestätigt. Bedauerlich aus Sicht des Markenverbandes ist jedoch der weitgehende Verzicht auf die Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen. Der Markenverband fordert die Einführung einer Mindeststrafe von einem halben, besser noch einem Jahr Freiheitsstrafe für gewerblich begangene Schutzrechtsverstöße ein.

Quelle: Markenverband



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Die 69 neuen Titel dieser Woche

1	Exquisiter Leben	SCHLAGERFOX
1001 starke Computer-Tipps	Exquisites Leben	Shooting Star
A	G	Shooting Stars
ALLEIN UNTER TÖCHTERN	Gardasee geht aus!	Star Poker
Argentinien - Kochbuch	H	Star Poker Showdown
Argentinisch Kochen	Hammerpreise	Sternenheld Reloaded
Auf den Spuren meiner Ahnen	Hansens Taxi	Sternenkind Reloaded
Autsch! Sport ist Mord	Hausärztlicher Ratgeber	Sternstunden der Wissenschaft
B	HEIRATEN IN	Südtirol geht aus!
Bang! Bang! Bang!	HEIRATEN IN SÜDTIROL	T
C	Hollywood WG	Talk & Style
Celebrity Poker Showdown	I	Talk + Style
Colori	Ich lass' mich scheiden!	Tausche Bauch gegen Frau
D	Internet-Adressen ausbildender Firmen©	Tinte
Das argentinische Kochbuch	M	V
Das Grosse Prominenten Pokern	Manlook	Vegetarisch genießen rund um die Welt
Der Grosse Promi Poker Showdown	Menschen & Mythen	Vegetarisch rund um die Welt
Der Weinplog	München für Kinder!	Vegetarisch-vegan genießen rund um die Welt
Der WeinPlog	München geht aus!	vegetarisch-vegan rund um die Welt
DER ZEIT FORM GEBEN	München kauft ein!	Vorlesungstag an der Universität Leipzig
Deutsche Kinderhymne	N	W
Die Ahnen von...	Nichts ist vergessen	Walpurgisnacht
Die besten Hausmittel	P	wertvoll fernsehen
Die Haseaten	Peng! Peng! Peng!	Wien geht aus!
Die Legende vom Schatz im Silbersee	Prost, Hicks, Hilfe!	Wirtschaft Münsterland
die wahrheit und nichts als die wahrheit	R	Wunschzeit
Durchgedreht	Reader's Digest Ratgeber Medizin und Gesundheit	Z
E	S	zwischen Sinn und Sinnlichkeit
ENTERN ODER KENTERN	Salzburg geht aus!	
Exquisit Leben		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.02.2007, Woche 07, Nr. 810
 Anzeigenschluss: 09.02.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

20.02.2007, Woche 08, Nr. 811
 Anzeigenschluss: 16.02.2007, 10 Uhr

Märklin unterliegt im ICE-Spielzeugstreit

Der Modellbahnhersteller Märklin ist mit seiner Klage gegen den Konkurrenten Piko wegen Plagiatsvorwürfen vor dem Kölner Landgericht gescheitert. Die Klage, die sich auf ein Modell des ICE bezieht, wurde als unbegründet zurückgewiesen, ein Verstoß gegen das Ge-

setz gegen den unlauteren Wettbewerb bestehe nicht. Märklin hatte gerügt, das thüringische Unternehmen Piko habe in unlauterer Weise ein Modell des ICE 3 kopiert.

Das Landgericht betonte, die Ausstattung des thü-

ringischen ICE- Modells sei rechtlich nicht zu beanstanden und verwies dabei auch auf den Grundsatz der Nachahmungsfreiheit. Bei den beiden Konkurrenzmodellen handele es sich um ähnliche Nachbauten des ICE 3-Zuges der Deutschen Bahn. Vor diesem Hinter-

grund sei es zwangsläufig, dass sich die Konkurrenzprodukte so sehr ähnelten, dass sie auf den ersten Blick identisch seien.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____

Streit um Opel-Spielzeugautos

Im Rechtsstreit um das Opel-Logo auf Spielzeugautos des Herstellers „Autec“ hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Klage von Opel an das Landgericht Nürnberg/Fürth zurückverwiesen. Es sei nach Ansicht des Gerichts nicht zwangsläufig untersagt, die Marke ohne Lizenz auf Spielzeugmodellen anzubringen. Es dürften aber die „Funktionen der Marke“ nicht beeinträchtigt werden. Die Wertschätzung der Verbraucher für die Marke Opel sowie ihre Unterscheidungskraft zu anderen Marken dürften nicht ausgenutzt oder beeinträchtigt werden.

Die Adam Opel AG hält die Verwendung des klassischen Blitz-Logos auf einem Kühlergrill eines ferngesteuerten Spielzeug-Astras der Edel-Ausführung V8 Coupé für eine Verletzung ihres Rechts an der Marke.

Quelle: EuGH, 25.1.2007

Habe fertig! Keine fiktiven Lizenzgebühren für Giovanni Trapattoni

Die Klage des ehemaligen Trainers des FC Bayern München, Giovanni Trapattoni, gegen ein Münchner Autohaus vor dem Landgericht München I hat durch so genannte Erledigterklärungen der Parteien zwischenzeitlich ihr Ende gefunden.

Trapattoni verlangte ursprünglich fiktive Lizenzgebühren als Schadensersatz wegen einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Höhe von

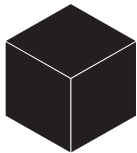
etwa 150.000,- Euro, da das Autohaus in einem mehrfach ausgestrahlten Radiowerbespot mit einem Stimmenimitator geworben hatte, der die Stimme des Klägers nachahmte. Hintergrund der Erledigterklärungen könnte eine außergerichtliche Einigung der Parteien sein. Ob und mit welchem Inhalt eine Einigung erzielt wurde, wurde jedoch nicht mitgeteilt.

Quelle: LG München I vom 25.01.2007

Keine Zustellung eines Verfügungsbeschlusses durch bloße Übermittlung per Fax

(Beschluss vom 04.07.2006 - 6 W 81/06) Die durch das Zustellungsreformgesetz von 2001 eröffnete Möglichkeit, die Zustellung auch durch Telefax oder elektronische Mittel vorzunehmen (§ 174 Abs. 2 und 3 ZPO) hat nichts daran geändert, dass zwischen dem Zugang eines Schrift-

stückes und dessen Zustellung strikt zu unterscheiden ist und letztere eine unzweifelhafte Willensäußerung des Empfängers voraussetzt, das Schriftstück zur Zustellung anzunehmen (vgl. BGH NJW 74, 1469 und 94, 2297).
Quelle: JurPC



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Hier suchen Deutschlands Kreative nach kompetenten juristischen Gesprächspartnern



Red Box ist das wichtigste Nachschlagewerk für die Entscheider in der Kreativ-Welt. In der 1970 gegründeten Red Box (ca. 1000 Seiten Umfang) stehen die Kommunikationsdaten von über 20.000 Firmen, Kreativen, Filmproduktionen, Künstlern und Service-Companies.

Wenn Ihre Kanzlei hier gefunden werden soll, dann lassen Sie uns das wissen. Wir melden uns dann bei Ihnen!
Schicken Sie uns eine Mail an info@redbox.de oder faxen Sie uns unter 040/450 150-99

Firma

Name, Vorname

Straße

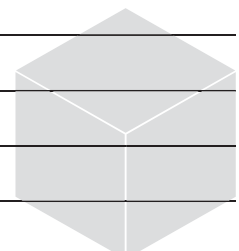
PLZ, Ort

Telefon/Fax

Email

Datum

Unterschrift



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Haseaten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste)

**Kirsten Ahrens Kommunikationsberatung,
Kirchstraße 68, 72119 Ammerbuch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Argentinisch Kochen Das argentinische Kochbuch Argentinien - Kochbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARGENTINIEN INVEST AG,
Hechtseestraße 16, 83022 Rosenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutsche Kinderhymne

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Thomas Guthoff Musikproduktion,
Gerhardshahn 10, 53577 Neustadt-Wied**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Colori

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software sowie Online-Dienste und -Anwendungen.

**Petersen Gründel Hardraht Schmidkonz Tietze
Rechtsanwälte Partnerschaft,
Petersstraße 39-41, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SCHLAGERFOX

für allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Im MediaPark 8 a, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Durchgedreht Peng! Peng! Peng! Bang! Bang! Bang! Shooting Star Shooting Stars

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Ratgeber Medizin und Gesundheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ALLEIN UNTER TÖCHTERN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

zwischen Sinn und Sinnlichkeit die Sprache ist ein faszinierendes Werkzeug: das beste Mittel für die Verständigung und der erste Grund für Missverständnisse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Regina Klassen,
Melchiorstraße 31, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Hansens Taxi

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audio-visuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse (wie CD-Rom, CD-I, DVD, MD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

1001 starke Computer-Tipps Die besten Hausmittel Sternstunden der Wissenschaft - Von Galilei bis Einstein

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Sternenkind Reloaded Sternenheld Reloaded die wahrheit und nichts als die wahrheit

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Celebrity Poker Showdown Star Poker Star Poker Showdown Das Grosse Prominenten Pokern Der Grosse Promi Poker Showdown

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Weinplog Der WeinPlog

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HEIRATEN IN SÜDTIROL HEIRATEN IN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

RENT-A-WRITER,
Dominikanerstraße 19, 40545 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Walpurgisnacht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Computer- und Videospiele und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Ulrich Meyszies,
Mansfelder Straße 56, 06108 Halle/Saale

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Vorlesungstag an der Universität Leipzig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen und grafischen Gestaltungen für Medien aller Art, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien.

SALGER Rechtsanwälte,
Darmstädter Landstraße 125, 60598 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

München geht aus! München kauft ein! München für Kinder! Wien geht aus! Salzburg geht aus! Gardasee geht aus! Südtirol geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Exquisit Leben Exquisites Leben Exquisiter Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Phönix Antiquitäten und InneneinrichtungsgmbH,
Max-Braun-Straße 4, 97828 Markttheidenfeld

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wirtschaft Münsterland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printprodukte aller Art.

**Tecklenborg Verlag,
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Autsch! Sport ist Mord

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für den Titel

Manlook

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte und Notare Bergmann & Merzbach,
Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hausärztlicher Ratgeber

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Wort & Bild Verlag,
Konradshöhe, 82065 Baiersbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Legende vom Schatz im Silbersee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Film und Fernsehen.

**ASL Animationsstudio Ludewig GmbH & Co.
1. Filmproduktion KG,
Alter Teichweg 15, Haus C, 22081 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DER ZEIT FORM GEBEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische, digitale und Online-Medien.

**KLAKA Rechtsanwälte,
Delpstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für die Titel

Talk + Style Talk & Style

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Rudolf Griesam,
Südliche Auffahrtsallee 66, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ich lass' mich scheiden! Die Ahnen von... Auf den Spuren meiner Ahnen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Nichts ist vergessen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Menschen & Mythen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

N24
Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Prost, Hicks, Hilfe! Tausche Bauch gegen Frau Tinte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

mikekroiss,
Maistraße 61, 80337 München

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

wertvoll fernsehen

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vegetarisch rund um die Welt vegetarisch-vegan rund um die Welt Vegetarisch-vegan genießen rund um die Welt Vegetarisch genießen rund um die Welt

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Printmedien, Bild-Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Verlag Das Brennglas GmbH,
Hernsterstraße 26, 97892 Kreuzwertheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hollywood WG

in allen Schreibweisen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Groß- und Kleinschreibung, und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

Paper Boy Productions GmbH,
Am Kliepesch 13 a, 50859 Köln

Über 45.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hammerpreise

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,
49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Internet-Adressen ausbildender Firmen©

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Lehrstellen-Service Gunter Schreyer,
Usti nad Labem 221, 09119 Chemnitz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wunschzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

ENTERN ODER KENTERN Die Sommer-Piraten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Merchandising und Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Zimmermann Rechtsanwälte,
Am Ringofen 45, 50321 Brühl

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.